

Stadt Delmenhorst

Bekanntmachung der Stadt Delmenhorst: Auslegung der Vorschlagsliste für die Auswahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Seite 1

Stadt Delmenhorst

Bekanntmachung der Stadt Delmenhorst vom 07.06.2023: Auslegung der Vorschlagsliste für die Auswahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Der Rat der Stadt Delmenhorst hat in seiner Sitzung am 06.06.2023 der Vorschlagsliste für die Auswahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 zugestimmt. Die Vorschlagsliste, in der die Personen aufgeführt sind, die zum Amt eines Schöffen berufen werden können, liegt gemäß § 36 Absatz 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG)

vom 08.06.2023 bis einschließlich 14.06.2023

im Rathaus, Fachdienst Recht (2. Obergeschoss, Zimmer 206)

zur allgemeinen Einsicht zu den folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag bis Donnerstag: 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 99-2234).

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Delmenhorst, den 07.06.2023
STADT DELMENHORST

Im Auftrag
A. Wiegink



Herausgeber

Stadt Delmenhorst - Rathausplatz 1 - 27749 Delmenhorst
Fachdienst Recht
Mail: recht@delmenhorst.de - Fon: 04221-991174 - Fax: 04221-992034

Erscheinungsweise:

Das **Amtsblatt für die Stadt Delmenhorst** ist ein elektronisches amtliches Verkündungsblatt, das ausschließlich im Internet unter der Adresse www.delmenhorst.de bereitgestellt wird. Das Datum der jeweiligen Ausgabe ist identisch mit der Bereitstellung im Internet.

Delmenhorst, den 07.06.2023
- elektronisch signiert -
A. Wanders
Stadt Delmenhorst
Fachdienst Recht

